

Vorhaben der Firma Die LSF Energy GmbH & Co. KG, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe; Änderung einer WKA Typ GE 5.5-158 zu E-160 EP5 E3 R1 in 34349 Breuna; Vorranggebiet „KS 27“ gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 14.10.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 06.06.2024, eingegangen am 11.06.2024, zuletzt geändert durch Unterlagen zu einer nachträglichen Verschiebung der WKA LSF2 vom 02.09.2024, eingegangen am 03.09.2024 wird der

Die LSF Energy GmbH & Co. KG, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe

vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Möhring, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe

nach § 16 Abs. 1 i. V. m. §16b Abs. 7 und Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den folgenden Grundstücken am 21.12.2023 mit Az. RPKS - 33.1-53 e 0205/2-2021/1 genehmigte Windkraftanlage (WKA, gleichbedeutend mit Windenergieanlagen WEA) gemäß der beantragten Änderung des Anlagentyps mit dem Typ E-160 EP5 E3 R1 zu errichten und zu betreiben.

WKA LSF2: Typ E-160 EP5 E3 R1

34349 Breuna,

Gemarkung Niederlistingen, Flur 1, Flurstück 29,

Koordinaten (UTM) 32.515.710 / 5.700.958

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt **Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt **Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** festgesetzten Nebenbestimmungen i. V. m. der nach § 4 BImSchG erteilten Genehmigung vom 21.12.2023. Die Änderungsgenehmigung berechtigt zum Betrieb der Windenergieanlage Typ E-160 EP5 E3 R1, mit 5,6 MW Nennleistung, 166,6 m Nabenhöhe und 160 m Rotordurchmesser (Gesamthöhe 246,6 m).“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Hessischen Verwaltungsgerichtshof

Fachgerichtszentrum

Goethestraße 41 - 43

34119 Kassel

erhoben werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

Verwaltungsgericht Kassel

Fachgerichtszentrum,

Goethestraße 41 + 43,

34119 Kassel“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 03.12.2024 bis 16.12.2024 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 16.01.2025

Kassel, den 19.11.2024

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III - Umweltschutz
Gz.: RPKS - 33.1-53 e 0205/2-2021/1